

An den Landrat

---

Glarus, 25. April 2017

## **Interpellation Thomas Tschudi, Näfels, und Unterzeichnende „Rückweisung Informatikgesetz“**

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 1. Februar 2017 reichten Landrat Thomas Tschudi und Unterzeichnende die Interpellation „Rückweisung Informatikgesetz“ ein (s. Beilage). Verschiedene Fragen richteten sich de facto an die Gemeinden bzw. die Glarus hoch3 AG. Es wird in der Beantwortung jeweils einleitend darauf hingewiesen, wenn die Fragestellung an den Verwaltungsrat der Glarus hoch3 AG mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet wurde.

### **2. Beantwortung**

*Zu Frage 1.* – Am 29. Juni 2016 fand eine Besprechung zwischen Vertretern des Kantons und der Gemeinden betreffend das weitere Vorgehen nach der Rückweisung des Informatikgesetzes durch die Landsgemeinde statt. Für den Kanton bestand aufgrund des Landsgemeindeentscheids kein unmittelbarer Handlungsbedarf, da er über einen funktionierenden Informatikdienst verfügt. Die Gemeinden und die Technischen Betriebe waren jedoch in einer schwierigen Situation, da der Vertrag der Glarus hoch3 AG mit dem externen IT-Dienstleister Ende 2016 auslief. Die Sitzung führte denn auch zur Erkenntnis, dass sich die Gemeinden und Technischen Betriebe aus zeitlichen Gründen prioritär um die Sicherstellung der eigenen IKT-Dienstleistungen kümmern müssen. Eine erneute Zusammenführung der Informatikinfrastrukturen und -dienste von Kanton und Gemeinden könne aus personellen und zeitlichen Gründen erst mittelfristig geprüft werden.

Diese Situation, wenn die Landsgemeinde dem Antrag von Regierungsrat und Landrat nicht zustimmt, wurde im Memorial für die Landsgemeinde 2016 mit den verschiedenen Handlungsalternativen für die Gemeinden und die Technischen Betriebe thematisiert (Ziff. 3.3). Sie definierten in der Folge das weitere strategische Vorgehen und vereinbarten in einem sogenannten Letter of Intent, dass sie ihre IKT-Dienstleistungen auch weiterhin gemeinsam bei der Glarus hoch3 AG beziehen wollen. Sie forderten dabei aber ausdrücklich, dass die operative Führung der Gesellschaft und das Lieferantenverhältnis im Sinne einer zeitgemässen Corporate Governance voneinander zu trennen sind. Die Glarus hoch3 AG übertrug daher per 1. Oktober 2016 die operative Führung der Gesellschaft einem eigenen Geschäftsführer. Der Vertrag mit dem bisherigen externen IT-Dienstleister für den Betrieb des Rechenzentrums wurde um ein weiteres Jahr bis Ende 2017 verlängert.

Die Glarus hoch3 AG beschloss ferner, neben einem eigenen Geschäftsführer auch eigene Mitarbeiter einzustellen. Damit will die Glarus hoch3 AG das erforderliche Wissen aufbauen, um die Kunden künftig professionell und kompetent selber bedienen zu können. Die Glarus hoch3 AG will die zentrale Anlaufstelle bei Anliegen und Problemen ihrer Kunden sein, den First-Level-Support selber gewährleisten und Projekte für ihre Kunden selber leiten können. Gleichzeitig kann damit die Abhängigkeit von externen IT-Dienstleistern verringert werden. Damit wird eine ähnliche Struktur aufgebaut, wie sie der kantonale Informatikdienst bereits seit Langem erfolgreich kennt, und was eine allfällige spätere Zusammenführung vereinfachen wird.

*Zu Frage 2.* – Der Regierungsrat war an der Entscheidungsfindung nicht beteiligt und hat diese Frage an den Verwaltungsrat der Glarus hoch3 AG zur Stellungnahme weitergeleitet: Die IKT-Infrastruktur der Gemeinden und der Technischen Betriebe ist am Ende ihres Lebenszyklus angelangt und muss erneuert werden. In der verbleibenden Zeit konnte kein verbesserter Vorschlag für die Zusammenführung der Informatikinfrastrukturen und -dienste von Kanton und Gemeinden vorgelegt werden. Die Glarus hoch3 AG entschied sich darum in einem ersten Schritt, den IT-Betrieb des Rechenzentrums neu auszuschreiben. Die Ausschreibungen für die Hardware (PC-Arbeitsplätze), Software (Fachapplikationen, Büroautomation) und Dienstleistungen werden folgen. Der gewählte Ausschreibungszeitraum von fünf Jahren entspricht dabei in etwa dem Investitionszyklus in der Informatik. Aus wirtschaftlichen Gründen ist ein kürzerer Zyklus weder zweckmässig noch sinnvoll.

*Zu Frage 3.* – Der Regierungsrat hat im Memorial für die Landsgemeinde 2016 ausdrücklich betont, dass sich der Kanton Glarus bzw. die Abteilung Informatik nicht an der Ausschreibung für den IT-Betrieb des Rechenzentrums beteiligt und das auch nicht an den weiteren anstehenden Ausschreibungen der Glarus hoch3 AG machen wird. Der Kanton konkurrenziert die privaten Anbieter nicht. Es ist nicht Aufgabe des Staates, am wirtschaftlichen Wettbewerb teilzunehmen.

*Zu Frage 4.* – S. Antwort zur Frage 1.

*Zu Frage 5.* – Der Regierungsrat war nicht in die Ausschreibung involviert und hat diese Frage dem Verwaltungsrat der Glarus hoch3 AG zur Stellungnahme weitergeleitet: Die Bedingung, wonach das Rechenzentrum im Kanton betrieben werden muss, ist mit Sicherheitsüberlegungen begründet. Angesichts der weltweiten Zunahme von Cyberangriffen, insbesondere auch auf die IKT-Infrastruktur von öffentlichen Institutionen, kommt der Datensicherheit eine eminente Bedeutung zu. Durch den Betrieb des Rechenzentrums im Kanton ist die IKT-Infrastruktur auch bei einem Ausfall der Internetverbindung verfügbar und die gespeicherten Daten von Kantoneinwohnerinnen und -einwohnern können besser geschützt werden. Dass dieses System gut funktioniert, zeigt der Kanton, der ein Rechenzentrum in Glarus unterhält und schweizweit sehr tiefe IKT-Betriebskosten ausweist.

*Zu Frage 6.* – Ob eine Verletzung oder ein Verstoss gegen die Submissionsgesetzgebung vorliegt, beurteilt im Kanton Glarus als erste und einzige Instanz das Verwaltungsgericht. Es obliegt nicht dem Regierungsrat, darüber zu urteilen.

*Zu Frage 7.* – Der Regierungsrat ist nicht direkt in die strategischen Überlegungen zur Kapitalerhöhung involviert und hat diese Frage dem Verwaltungsrat der Glarus hoch3 AG zur Stellungnahme weitergeleitet: Die Glarus hoch3 AG wies per 31. Dezember 2016 einen Eigenfinanzierungsgrad von rund 13 Prozent aus. Der Richtwert bei gut finanzierten Unter-

nehmen liegt zwischen 30 und 60 Prozent. Die Glarus hoch3 AG strebt einen Wert von 40 Prozent an. Der Verwaltungsrat der Glarus hoch3 AG erarbeitet daher zurzeit Vorschläge, um die Kapitalstruktur zu verbessern. Wenn diese Vorschläge bekannt sind, wird der Regierungsrat diese prüfen und entscheiden, ob und in welchem Umfang er sich an einer allfälligen Kapitalerhöhung beteiligen wird.

*Zu Frage 8. – S. Antwort zur Frage 1.*

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Rolf Widmer, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:  
- Interpellation